



UNIVERSAL**JOB**

*Herzlich willkommen  
bei Universal-Job*

## **Anstellungs- bedingungen Temporärpersonal**





Mit 120 Mitarbeitenden freut sich Universal-Job AG über ein kontinuierliches Wachstum. Heute bestehen in der Schweiz an 20 zentralen Orten eigenständige Geschäftsstellen, die viele namhafte Unternehmen betreuen. Seit 1981 sucht und vermittelt das Schweizer Unternehmen qualifiziertes Personal für Temporär- und Dauerstellen und überzeugt zudem als professioneller Payrollingpartner in der Lohnverarbeitung im Stunden- oder Monatslohn.

Wer über drei Jahrzehnte konsequent auf Qualität, langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften sowie permanente Erneuerung setzt, darf stolz auf seine Leistung und den anhaltenden Erfolg sein. KV/Finanzen, Technik/Industrie, Informatik sowie Bau/Gewerbe sind die Domänen der Universal-Job AG.

Im Zentrum steht der Anspruch, rasch und flexibel verfügbar zu sein. Dafür braucht es ein gepflegtes, weit verzweigtes Beziehungsnetzwerk sowie eine Verwurzelung in der jeweiligen Region. Der Erfolg bestärkt die Universal-Job AG, auch in Zukunft bedingungslos auf die bewährten Leitmotive zu setzen:

- Wir gewinnen ehrlich.
- Wir handeln motiviert.
- Wir führen offen.
- Wir wollen Qualität.
- Wir bleiben unabhängig.

# GAV Personalverleih

Wir begrüßen Sie als temporären Mitarbeitenden in unserer Unternehmung und freuen uns sehr auf eine gute Zusammenarbeit. Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über die wichtigsten Punkte der Anstellungsbedingungen und über den GAV-Personalverleih.

Haben Sie weitere Fragen, dann rufen Sie bitte direkt Ihren Berater an. Für Ihren Einsatz danken wir Ihnen herzlich.

Inhaltsverzeichnis	
Universal-Job AG	2
Erklärungen zum GAV	4
Mindestlöhne GAV Personalverleih 2015-2018	6
Wichtigste Anstellungsbedingungen	9



Was ist ein GAV?

Ein GAV ist ein Vertrag zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zur generellen Regelung der Arbeitsbedingungen und des Verhältnisses zwischen den GAV-Parteien.

Seit wann ist der neue GAV Personalverleih in Kraft?

Die neue Regelung gilt ab 1. Mai 2016.

Was für Vorteile bringt der GAV den Mitarbeitenden?

- Subventionierte Weiterbildung
- Bessere Altersvorsorge
- Längerer Krankentaggeld-Schutz
- Branchenspezifische Mindestlöhne

Was für Vorteile bringt der GAV für Einsatzbetriebe?

- Flexibilität bei Kurzeinsätzen, soziale Sicherheit bei längeren Einsätzen
- Qualifiziertes Temporärpersonal mit mehr Ausbildungsmöglichkeiten
- Einbezug bestehender Branchen-Regelungen
- Reputationsgewinn

Was für Vorteile bringt eine Temporär-anstellung?

- Sofortiger Verdienst
- Eine Bewerbung – viele Möglichkeiten
- Persönliche Betreuung
- Oftmals der Einstieg in eine feste Anstellung
- Neue Unternehmen kennenlernen ohne langfristige Verpflichtungen
- Zusätzliche Referenzen von einem anderen Arbeitgeber

- Mindestlöhne nach Region
- Lohnfortzahlung bei Krankheit, Mutterschaft und Militärdienst
- BVG
- Ferien
- Arbeitszeitregelungen
- Kündigungsfristen

Welches sind die wichtigsten GAV-Regelungen?

Für alle temporär Mitarbeitenden, die in einer Firma im Einsatz und nicht einem anderen aveGAV unterstellt sind, gilt automatisch der GAV Personalverleih. Wenn ein anderer aveGAV zur Anwendung kommt, dann sind die Mindestlöhne, Feiertags- und Ferienregelungen des jeweiligen aveGAV massgebend. Es gibt eine regionale und eine altersabhängige Unterscheidung.

Wie wird der Mindestlohn festgelegt?



# Mindestlöhne GAV Personalverleih 2015-2018

NORMALLOHN REGION (NL)	Alter: 20 bis 50			jünger als 20 / älter als 50			
	2015	ab 1.5.16	2017	2015	ab 1.5.16	2017	2018
Ungelernt NL	3'000.00	3'200.00	3'300.00	3'000.00	3'200.00	3'300.00	3'400.00
Grundlohn	16.46	17.56	18.11	16.46	17.56	18.11	18.66
<b>Bruttolohn</b>	<b>19.94</b>	<b>21.27</b>	<b>21.93</b>	<b>20.35</b>	<b>21.71</b>	<b>22.39</b>	<b>23.07</b>
Angelemt NL	3'600.00	3'608.00	3'652.00	3'600.00	3'608.00	3'652.00	3'740.00
Grundlohn	19.75	19.80	20.04	19.75	19.80	20.04	20.52
<b>Bruttolohn</b>	<b>23.92</b>	<b>23.98</b>	<b>24.27</b>	<b>24.42</b>	<b>24.48</b>	<b>24.78</b>	<b>25.37</b>
Gelernt NL	4'000.00	4'100.00	4'150.00	4'000.00	4'100.00	4'150.00	4'250.00
Grundlohn	21.95	22.50	22.77	21.95	22.50	22.77	23.32
<b>Bruttolohn</b>	<b>26.58</b>	<b>27.25</b>	<b>27.58</b>	<b>27.14</b>	<b>27.82</b>	<b>28.15</b>	<b>28.83</b>
1. J. nach LAP NL	3'600.00	3'690.00	3'735.00	3'600.00	3'690.00	3'735.00	3'825.00
Grundlohn	19.75	20.25	20.49	19.75	20.25	20.49	20.99
<b>Bruttolohn</b>	<b>23.92</b>	<b>24.52</b>	<b>24.82</b>	<b>24.42</b>	<b>25.04</b>	<b>25.34</b>	<b>25.95</b>

HOCHLOHN REGION (HL)	Alter: 20 bis 50			jünger als 20 / älter als 50			
	2015	ab 1.5.16	2017	2015	ab 1.5.16	2017	2018
Ungelernt HL	3'200.00	3'400.00	3'500.00	3'200.00	3'400.00	3'500.00	3'600.00
Grundlohn	17.56	18.66	19.20	17.56	18.66	19.20	19.75
<b>Bruttolohn</b>	<b>21.27</b>	<b>22.60</b>	<b>23.25</b>	<b>21.71</b>	<b>23.07</b>	<b>23.74</b>	<b>24.42</b>
Angelemt HL	3'870.00	3'827.00	3'916.00	3'870.00	3'872.00	3'916.00	4'004.00
Grundlohn	21.23	21.25	21.49	21.23	21.25	21.49	21.97
<b>Bruttolohn</b>	<b>25.71</b>	<b>25.74</b>	<b>26.03</b>	<b>26.25</b>	<b>26.27</b>	<b>26.57</b>	<b>27.17</b>
Gelernt HL	4'300.00	4'400.00	4'450.00	4'300.00	4'400.00	4'450.00	4'550.00
Grundlohn	23.59	24.14	24.42	23.59	24.14	24.42	24.97
<b>Bruttolohn</b>	<b>28.57</b>	<b>29.24</b>	<b>29.57</b>	<b>29.17</b>	<b>29.85</b>	<b>30.19</b>	<b>30.87</b>
1. J. nach LAP HL	3'870.00	3'960.00	4'005.00	3'870.00	3'960.00	4'005.00	4'095.00
Grundlohn	21.23	21.73	21.98	21.23	21.73	21.98	22.47
<b>Bruttolohn</b>	<b>25.71</b>	<b>26.32</b>	<b>26.62</b>	<b>26.25</b>	<b>26.87</b>	<b>27.18</b>	<b>27.78</b>

Bruttolöhne inkl. Feiertage,  
Ferien und 13. Monatslohn



## Wichtigste Anstellungsbedingungen

Wie hoch ist der gesetzliche Beitrag für Vollzugskosten und Weiterbildung?

Der Beitrag ist 1% des Bruttolohnes. Dieser setzt sich zusammen aus dem Arbeitgeberbeitrag (0,3%) und dem Arbeitnehmerbeitrag (0,7%).

Was sind die Kriterien, um Weiterbildungszuschüsse zu erhalten?

Mitarbeitende haben nach 176 Einsatzstunden Anspruch auf eine Weiterbildungsleistung, die sie zum Besuch von Weiterbildungskursen in Bildungsinstitutionen berechtigt. Die Mitarbeitenden sowie ihre Personalverleiher müssen für diese 176 Einsatzstunden den Weiterbildungs- und Vollzugsbeitrag des GAV Personalverleih entrichtet haben.

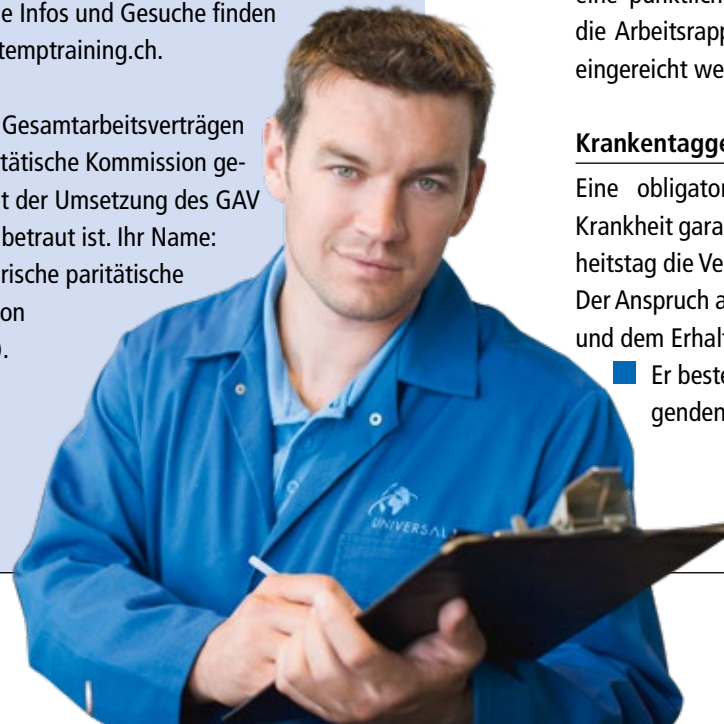
In der Weiterbildungsleistung enthalten sind:

- (Beitrag an) Kurskosten
- Lohnausfallentschädigung

Der Anspruch auf Weiterbildungsleistungen besteht während 12 Monaten nach Absolvierung der 176 Einsatzstunden. Alle Infos und Gesuche finden Sie unter [www.temptraining.ch](http://www.temptraining.ch).

Wer setzt den GAV Personalverleih um?

Wie in anderen Gesamtarbeitsverträgen wurde eine paritätische Kommission geschaffen, die mit der Umsetzung des GAV Personalverleih betraut ist. Ihr Name: SPKP (Schweizerische paritätische Berufskommission Personalverleih).



### Ferienentschädigung

Der Ferienanspruch beträgt bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr und ab dem vollendeten 50. Altersjahr 25 Arbeitstage (10,6%). Für alle übrigen Temporärmitarbeitende beträgt der Ferienanspruch 20 Arbeitstage (8.33%), sofern kein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) eine andere Vereinbarung vorsieht.



### Ferienbezug und Feriengeld

Informieren Sie die Universal-Job AG und die Einsatzfirma frühzeitig über Ihren Ferienzeitraum, damit wir Ihr Feriengeld rechtzeitig auszahlen können.



### Lohnzahlung

Die Auszahlung erfolgt nach Eingang von zwei Arbeitsrapporten, monatlich oder gemäss Einsatzvertrag. Um eine pünktliche Lohnzahlung zu gewährleisten, müssen die Arbeitsrapporte rechtzeitig bei der Universal-Job AG eingereicht werden.



### Krankentaggeldversicherung (KTG)

Eine obligatorische Versicherung für Lohnausfall bei Krankheit garantiert den Mitarbeitenden ab dem 3. Krankheitstag die Vergütung von 80% des versicherten Gehalts. Der Anspruch auf die Leistung entsteht nach der Wartefrist und dem Erhalt des Arztzeugnisses.

- Er besteht während maximal 720 aufeinanderfolgenden Tagen.





### Unfall

Jahreslöhne bis CHF 148'200.– sind bei der Suva gegen Berufsunfall versichert. Mitarbeitende, die mindestens 8 Stunden pro Woche arbeiten, sind zusätzlich gegen Nichtbetriebsunfälle versichert.

### Berufliche Vorsorge (BVG)

Mitarbeitende mit Unterstützungspflicht gegenüber Kindern sind ab dem ersten Arbeitstag dem BVG unterstellt. Ebenso solche mit unbestimmter oder über dreimonatiger Anstellungsdauer. Es gelten jeweils die aktuellen Bestimmungen der «maximalen» und «minimalen» Beträge sowie des «Koordinationsbetrages». Sie sind bei ASGA Pensionskasse ([www.asga.ch](http://www.asga.ch)) versichert, die grösste unabhängige Gemeinschafts-Vorsorgeeinrichtung der Schweiz.



### Kinderzulagen

Pro Kind hat der Mitarbeitende Anspruch auf Familienzulagen gemäss dem Bundesgesetz für Familienzulage (FamZG) und der kantonal geltenden Gesetze.

Wenn Sie Kinder haben, melden Sie uns das bitte möglichst rasch.



### Bargeldvorschüsse

In dringenden Fällen können Sie bei uns bis max. 60% Ihres erarbeiteten Lohnes bar beziehen. Dies ist nur gegen telefonische Voranmeldung von 1 Tag bei Universal-Job AG möglich. Idealerweise erfolgt die Information an einem Donnerstag, damit der Vorschuss am Freitag in der Filiale abgeholt werden kann.



### Quellensteuer und Lohnpfändung

Allfällige Quellensteuer- oder Lohnpfändungsabzüge werden separat auf der Lohnabrechnung ausgewiesen.

### Arbeitsrapporte

Bitte füllen Sie die Rapporte so aus, dass die Einteilung in Stunden und Minuten klar ersichtlich ist.

Zum Beispiel:

8 ¾ Std.

8 Std. 45 Min.

8,75 Std.

### Kündigungsfristen

Während der ersten 3 Monate beträgt die Kündigungsfrist zwei Arbeitstage. In der Zeit vom 4. bis und mit dem 6. Monat beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage. Ab dem 7. Monat 1 Monat auf den gleichen Tag des Folgemonats.

### Krankheit & Abwesenheiten

Morgens so früh wie möglich und vor geplantem Arbeitsbeginn die Firma anrufen und anschliessend auch die Universal-Job AG benachrichtigen!

Wichtig: Ab dem 3. Krankheitstag oder auf Verlangen bringen Sie bitte ein Arztzeugnis mit.

Dies ist eine Informationsbroschüre. Es gelten die Bestimmungen des Einsatzvertrages. Alle hier gemachten Angaben können durch gesetzliche Vorgaben oder Korrekturen der paritätischen Kommission kurzfristig geändert werden. Gültig per 1. Mai 2016.





# UNIVERSALJOB

[www.universal-job.ch](http://www.universal-job.ch)

## **Universal-Job AG**

Kasinostrasse 32  
5000 Aarau  
Telefon 062 834 63 63  
[aarau@universal-job.ch](mailto:aarau@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG**

Säntisstrasse 21  
8580 Amriswil  
Telefon 071 414 50 50  
[amriswil@universal-job.ch](mailto:amriswil@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG**

Badstrasse 8  
5400 Baden  
Telefon 056 203 14 44  
[baden@universal-job.ch](mailto:baden@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG**

Steinentorstrasse 11  
4051 Basel  
Telefon 061 260 98 98  
[basel@universal-job.ch](mailto:basel@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG**

Papiermühlestrasse 71  
3014 Bern  
Telefon 031 370 80 80  
[bern@universal-job.ch](mailto:bern@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG**

Bahnhofstrasse 43  
9470 Buchs  
Telefon 081 758 08 88  
[buchs@universal-job.ch](mailto:buchs@universal-job.ch)

## **Universal-Job SA**

Rue de Monthoux 64  
1201 Genf  
Telefon 022 959 72 70  
[geneve@universal-job.ch](mailto:geneve@universal-job.ch)

## **Universal-Job SA**

Av. Louis-Ruchonnet 8  
1003 Lausanne  
Telefon 021 533 05 00  
[lausanne@universal-job.ch](mailto:lausanne@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG**

Weinmarkt 15  
6004 Luzern  
Telefon 041 417 15 15  
[luzern@universal-job.ch](mailto:luzern@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG**

Bahnhofplatz 68  
8500 Frauenfeld  
Telefon 052 728 98 88  
[frauenfeld@universal-job.ch](mailto:frauenfeld@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG**

Rathausstrasse 12  
8640 Rapperswil  
Telefon 055 533 03 00  
[rapperswil@universal-job.ch](mailto:rapperswil@universal-job.ch)

## **Universal-Job SA**

Rte du Manège 60  
1950 Sion  
Telefon 027 550 45 00  
[sion@universal-job.ch](mailto:sion@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG**

Dornacherstrasse 26 A  
4500 Solothurn  
Telefon 032 625 00 00  
[solothurn@universal-job.ch](mailto:solothurn@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG**

Kornhausstrasse 3  
9000 St. Gallen  
Telefon 071 228 63 63  
[st.gallen@universal-job.ch](mailto:st.gallen@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG**

Ob. Bahnhofstrasse 20  
9500 Wil  
Telefon 071 913 20 20  
[wil@universal-job.ch](mailto:wil@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG**

Untertor 39  
8400 Winterthur  
Telefon 052 269 06 90  
[winterthur@universal-job.ch](mailto:winterthur@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG**

Baarerstrasse 43  
6300 Zug  
Telefon 041 725 23 10  
[zug@universal-job.ch](mailto:zug@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG | KV**

Schulstrasse 36  
8050 Zürich  
Telefon 044 311 22 12  
[zuerich@universal-job.ch](mailto:zuerich@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG | Technik**

Schulstrasse 36  
8050 Zürich  
Telefon 044 311 22 12  
[zuerich@universal-job.ch](mailto:zuerich@universal-job.ch)

## **Universal-Job AG | Informatik**

Schulstrasse 36  
8050 Zürich  
Telefon 044 311 22 12  
[zuerich@universal-job.ch](mailto:zuerich@universal-job.ch)

*Wir arbeiten für  
Ihren Erfolg!*